

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung (nur fremde Erzeugnisse)

Erläuterungen zum Meldeformular

- ① Das Lieferantenverzeichnis ist erforderlich, wenn Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorener Traubenmost oder Jungwein übernommen wurden. Alle Zugänge sind meldepflichtig. **Es ist immer zusammen mit der Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung abzugeben.**

Die Meldungen sind einzureichen bei den Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeindeverwaltungen, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten bei den Stadtverwaltungen oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Sie müssen bis **spätestens 15. Januar** des auf die Ernte folgenden Jahres bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen sein.

- ② Name und Anschrift des Meldepflichtigen oder des meldepflichtigen Betriebes bitte vollständig eintragen.

Sollten die vorgegebenen Positionsnummern nicht ausreichen, so sind weitere Formulare zu verwenden und mit fortlaufender Blattnummer zu versehen.

- ③ Betriebsnummer des Lieferanten - nicht des Kommissionärs.

- ④ Der Qualitätstyp (Herkunft) des Erzeugnisses ist bei Erzeugnissen von Rebflächen mit geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) in Form des Anbaugebietes, bei Erzeugnissen von Rebflächen mit geschützter geographischer Angabe (g.g.A.) des Landweingebietes und bei allen anderen als Deutschweinfläche anzugeben.

Qualitätstyp (Herkunft)	Kürzel	Qualitätstyp (Herkunft)	Kürzel
Ahr	AHR	Rheinischer Landwein	LRH
Baden	BAD	Pfälzer Landwein	LPF
Franken	FRA	Landwein der Mosel	LMO
Hessische Bergstraße	HES	Landwein der Ruwer	LRU
Mittelrhein	MIT	Landwein der Saar	LSA
Mosel	MOS	Nahegauer Landwein	LNA
Nahe	NAH	Ahrtaler Landwein	LAH
Pfalz	PFA	Rheinburgen Landwein	LRB
Rheingau	RHG	Landwein Rhein-Fläche	LWR
Rheinhessen	RHH		
Saale-Unstrut	SAA		
Sachsen	SAC		
Württemberg	WUE	Deutschweinfläche	DW

- ⑤ Nummer des Lieferdokuments (Begleitdokument, ansonsten Wiegeschein oder Lieferschein) ist für den (angegebenen) Lieferanten aufzuführen. Bei Begleitdokumenten ist die Serie, die Dokumenten- und Positionsnummer vollständig anzugeben
Beispiel: E 123456-1 (Papierformular) oder RP eA 123456 (elektronisches Begleitdokument).

- ⑥ Einzutragen ist die Art der gelieferten Erzeugnisse: Trauben oder Maische (TR), Traubenmost (TM), teilweise gegorener Traubenmost (TG) oder Jungwein (JW).
- ⑦ Die in den Lieferdokumenten aufgeführten Mengen sind mit folgenden Umrechnungsfaktoren zu berechnen und einzutragen:

100 kg	Trauben, Maische	=	78 Liter Wein
100 Liter	Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung), teilweise gegorener Traubenmost, Jungwein	=	100 Liter Wein
100 Liter	konzentrierter Traubenmost oder rektifizierter Traubenmost	=	500 Liter Wein

Die o. g. Umrechnungsfaktoren sind auch auf angereicherte oder konzentrierte Erzeugnisse anzuwenden.

Übersicht - Meldeverpflichtungen für zugekaufte Erzeugnisse
(Trauben TR, Traubenmost TM, teilw. gegorener Traubenmost TG, Jungwein JW)

Eingang →	Meldeverpflichtung in:			
	Lieferanten- verzeichnis (alle Eingänge)	Weinerzeugungs- meldung	Verwendungs- und Verwertungs- meldung	Meldung der Abgabe (Weiterverkauf)
TR → Abgabe TR	X			X
TR → Abgabe Esstrauben aus Keltertrauben	X			X
TR → Abgabe Maische	X			X
TR/TM → Abgabe TM (auch SR)	X			X
TR/TM → Abgabe Most zur Saftbereitung	X			X
TR/TM/TG → Abgabe teilweise gegorener TM (inkl. FW)	X			X
TR/TM/TG/JW → Abgabe JW	X			X
TR/TM/TG/JW → Weinausbau (inkl. Wein zur Essigbereitung, Wein zur Sektbereitung, ...)	X	X		
TR/TM → Ausbau zu Traubenmost (SR)	X	X		
TR/TM → RTK/TK aus RLP-Menge	X	X		
TR → Traubenbrand	X		X	
TR/TM → Verjus	X		X	
TR/TM → Traubensaft	X		X	

Fasswein (FW), Jungwein (JW), Rektifiziertes Traubenmostkonzentrat (RTK),
Traubenmostkonzentrat (TK), Süßreserve (SR),

Rechtsgrundlagen

- Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1)
 - Durchführungs -VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60)
 - §§ 9a und 33 des Weingesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I. S. 66)
 - § 29 Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1624)
 - §§ 72 bis 75 Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
 - Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts vom 18. Juli 1995 (GVBl. S. 275)
- in der jeweils geltenden Fassung

Betriebsnummer bei der Landwirtschaftskammer										Telefonnummer mit Vorwahl									
										① ②									
Name/Firmenbezeichnung																			
Vorname																			
Straße, Hausnummer																			
Postleitzahl										Betriebsort									

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung *(nur fremde Erzeugnisse)*

Blatt: 20__

Bitte mit Kugelschreiber (fest drücken!) ausfüllen; auch auf dem letzten Durchschlag müssen die Angaben noch lesbar sein.

an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung oder der Landwirtschaftskammer

spätester Abgabetermin
15. Januar

	Lieferant der verwendeten Erzeugnisse									Qualitätstyp (Herkunft)	Lieferdokument- Nummer	Art der gelieferten bzw. verarbeiteten Erzeugnisse	gelieferte Menge in Liter Wein
Pos. Nr.	Name	Vorname	Betriebsnummer des Lieferbetriebes										
			③										
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													

Datum

Unterschrift

Betriebsnummer bei der Landwirtschaftskammer										Telefonnummer mit Vorwahl													
										①		②											
Name/Firmenbezeichnung																							
Vorname																							
Straße, Hausnummer																							
Postleitzahl										Betriebsort													

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung (nur fremde Erzeugnisse)

Blatt: 20__

Bitte mit Kugelschreiber (fest drücken!) ausfüllen; auch auf dem letzten Durchschlag müssen die Angaben noch lesbar sein.

für den Meldepflichtigen
Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung oder der Landwirtschaftskammer

**spätester Abgabetermin
15. Januar**

	Lieferant der verwendeten Erzeugnisse								Qualitätstyp (Herkunft)	Lieferdokument- Nummer	Art der gelieferten bzw. verarbeiteten Erzeugnisse	gelieferte Menge in Liter Wein
Pos. Nr.	Name	Vorname	Betriebsnummer des Lieferbetriebes									
			③									
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												

Datum

Unterschrift

Betriebsnummer bei der Landwirtschaftskammer

①

②

Telefonnummer mit Vorwahl

Name/Firmenbezeichnung

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Betriebsort

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung *(nur fremde Erzeugnisse)*

Blatt: 20__

Bitte mit Kugelschreiber (fest drücken!) ausfüllen; auch auf dem letzten Durchschlag müssen die Angaben noch lesbar sein.

an das Landesuntersuchungsamt (Weinüberwachung)

Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung oder der Landwirtschaftskammer

spätester Abgabetermin
15. Januar

	Lieferant der verwendeten Erzeugnisse								Qualitätstyp (Herkunft)	Lieferdokument- Nummer	Art der gelieferten bzw. verarbeiteten Erzeugnisse	gelieferte Menge in Liter Wein
Pos. Nr.	Name	Vorname	Betriebsnummer des Lieferbetriebes									
			③									
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												

Datum

Unterschrift